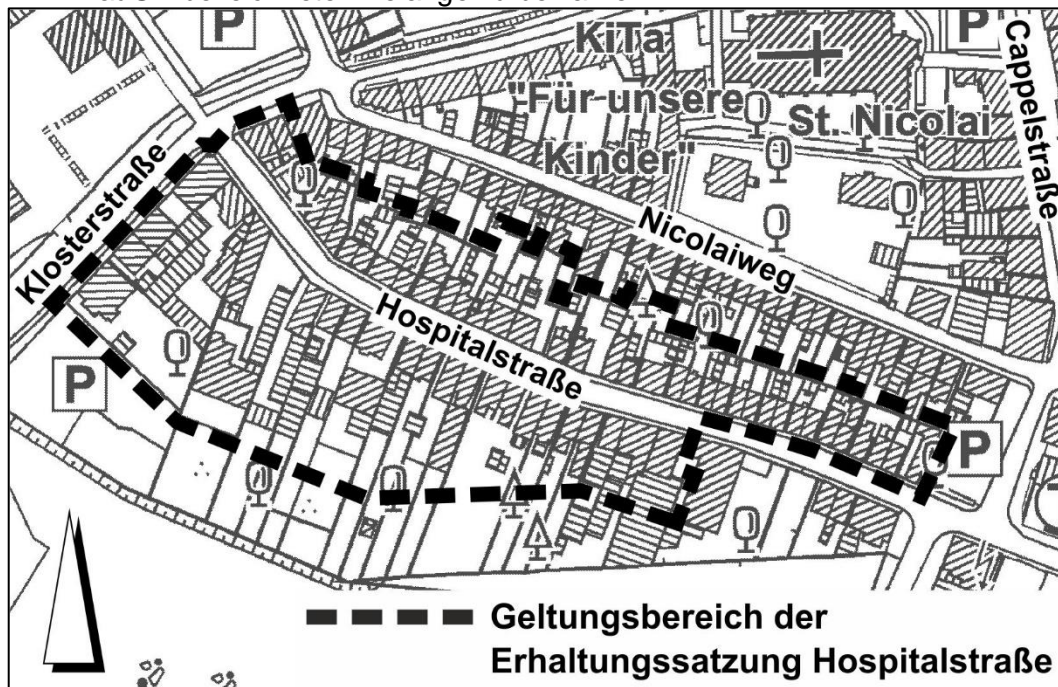

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung für die Hospitalstraße in Lippstadt zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebäuden gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 einen Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, um die in § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Belange zu bewahren.



Der Geltungsbereich ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel ist es die städtebauliche Eigenart und das historisch bedeutsame Erscheinungsbild der Hospitalstraße zu bewahren. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung würden die Errichtung, der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen innerhalb des betroffenen Gebietes einer besonderen Genehmigungspflicht unterliegen.

Aufgrund des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses können gem. § 172 Abs. 2 BauGB Anträge auf Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung einer baulichen Anlage innerhalb des oben bezeichneten Bereichs, entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB bis zur Dauer von zwölf Monaten zurückgestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Verfolgung des mit der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB angestrebten Ziels durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Weitere Informationen zu diesem Verfahren erhalten Sie auf der städtischen Homepage unter: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/denkmalschutz/erhaltungssatzung-hospitalstrasse/> oder bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr).

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführte Beschluss mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 24.08.2023 gefassten Beschluss übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 01.09.2023

gez. Moritz

Bürgermeister